

Landratsamt Alb-Donau-Kreis • Postfach 28 20 • 89070 Ulm

Flüchtlings- und Integrationsbeauftragte

Arbeits- und Helferkreise im Alb-Donau-Kreis

25. Juli 2019

## Information – Verbesserungen bei den Bildungs- und Teilhabeleistungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Starke-Familien-Gesetz kommt es auch in den Bildungs- und Teilhabeleistungen zu Verbesserungen, die zum 1. August 2019 in Kraft treten:

- Das Schulbedarfspaket wird von 100,00 € auf 150,00 € pro Schuljahr angehoben. Hiervon entfallen auf das erste Schulhalbjahr 100,00 € und auf das 2. Schulhalbjahr 50,00 €.
- Der Eigenanteil bei der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung entfällt, das heißt die Kosten hierfür werden vollständig übernommen.
- Auch der Eigenanteil für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern zur Schule entfällt, selbst wenn die Fahrkarte auch für sonstige Fahrten nutzbar ist.
- Die Leistungen für die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft werden von 10,00 € auf 15,00 € monatlich angehoben.
- Die angemessene Lernförderung kann künftig auch in Anspruch genommen werden, wenn die Versetzung des Kindes nicht unmittelbar gefährdet ist.

Für bereits bewilligte Leistungen erfolgt automatisch die Anpassung an die neue Gesetzeslage.

Bei weiteren Fragen wenden sie sich bitte an die zuständige Sachbearbeiterin.

Mit freundlichen Grüßen

Emanuel Sontheimer



**Dienstgebäude**  
Landratsamt  
Alb-Donau-Kreis  
Wilhelmstraße 23-25  
89073 Ulm

 0731 185-0  
 Direktanschluss siehe oben  
Internet: [www.alb-donau-kreis.de](http://www.alb-donau-kreis.de)



**Besuchszeiten**  
Mo-Fr 08:00 - 12:30 Uhr  
Do 08:00 - 17:30 Uhr  
**und nach Vereinbarung**

Zahlungsempfänger:  
Kreiskasse Alb-Donau-Kreis   
IBAN: DE67 6305 0000 0000 0000 24  
BIC: SOLADES1ULM



Hauptbahnhof,  
Busbahnhof  
und Haltestelle  
Karlststraße (Linie 7)